

Entgeltliche Dienstleistungen des Abwärts- und Lichtteams

Alle nachfolgenden Punkte sind mit JA oder NEIN zu beantworten, die daraus entstehenden Kosten sind bei Hallenübernahme direkt zwischen der verantwortlichen veranstaltenden Person und einem Abwart bar zu begleichen:

Licht

Möglichkeiten	Art der Dienstleistung	Kosten	JA/NEIN
Standard 1 (obligatorisch, ausser bei Anwesenheit eines professionellen Lichttechnikers)	<ul style="list-style-type: none"> • Wechseln der Scheinwerferpositionen • Wechseln der Lichtfilter • Einstellung des Lichtmischpultes • Erklärung des Lichtmischpultes <p>Den Wünschen der Veranstaltenden wird nach Möglichkeit entsprochen. Das Lichtmischpult ist während der gesamten Veranstaltung von der veranstaltenden oder einer von ihr beauftragten Person zu bedienen; Änderungen an Einstellungen dürfen nicht vorgenommen werden.</p>	Fr. 100.—	JA (obligatorisch)
Standard 2	Beinhaltet die Dienstleistungen von Standard 1 und zusätzlich die Programmierung und Bedienung des Lichtmischpultes während der gesamten Veranstaltung durch einen Lichttechniker der Grabenhalle.	Fr. 150.—
Nebelmaschine	Falls eine Nebelmaschine gewünscht wird, bitte hier bestätigen.	Fr. 50.—

Vgl. auch Vertrag, 2.5: Farb- und Positionseinstellungen für Scheinwerfer sowie die Bedienung des Lichtpultes während Soundcheck bzw. Probe und Veranstaltung werden ausschliesslich vom Abwartsteam und/oder von LichttechnikerInnen der Grabenhalle vorgenommen. Wird für die Veranstaltung ein externer Lichttechniker zugezogen, ist das Abwartsteam vorgängig darüber zu informieren.

Werden eine eigene Lichtanlage oder Teile davon mitgebracht, ist das Abwartsteam ebenfalls vorgängig darüber zu informieren.